

Ethik in der Oberstufe

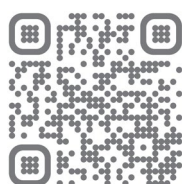
Ausgabe Bayern

gA

Grundwissensportfolio | Jahrgangsstufe 13

Kapitel 1 | Thema 4: Rechtsnormen, Funktionen von Recht, Naturrecht und Rechtspositivismus

Eine detaillierte Anleitung zur Funktion, zum Aufbau und zur Nutzung des Grundwissensportfolios können Sie unter dem Mediencode **22065-04** oder diesem QR-Code herunterladen.



Was bietet das Grundwissensportfolio?

- ein **Grundgerüst für alle Themen der Jahrgangsstufe 13: grafisch aufbereitetes Fachwissen mit inhaltlicher Unterstützung**, das Sie mit eigenen Erarbeitungen erweitern und ausfüllen können. Damit können Sie die Inhalte selbstständig erarbeiten und wiederholen sowie Ihr Wissen vertiefen. Die inhaltliche Unterstützung richtet sich dabei nach der Komplexität der Inhalte.
- eine **passgenaue Verzahnung mit den Materialien im Schulbuch**
- ein **umfassendes Gesamtpaket mit individuell anpassbarer Erarbeitung**, es kann genutzt werden:
 - zur **Erarbeitung von Inhalten begleitend zum Unterricht in Etappen**: Dabei haben Sie verschiedene Möglichkeiten der Bearbeitung, Sie können die einzelnen Themen des Portfolios zusammenhängend bearbeiten oder auch kleinschrittiger vorgehen und kleinere Etappen innerhalb eines Themas wählen. Auch können Sie nur bestimmte Inhalte zur Bearbeitung auswählen.
 - zur **Erarbeitung ausgewählter Inhalte zur Prüfungsvorbereitung**
 - zur **Vertiefung bestimmter/komplexer Inhalte**
 - als **Unterstützung der Bearbeitung der Aufgaben im Schulbuch**
 - als **Grundlage für die Abiturvorbereitung**: Sie können die für das Abitur relevanten Themen auswählen und zu einem **eigenen Nachschlagewerk für die Abiturvorbereitung** zusammenstellen.
- eine **anschauliche Methodik**, wie komplexe Themen und Texte grafisch aufbereitet werden können. Dies soll Sie dazu befähigen und ermutigen, zunehmend selbstständig Inhalte zu erarbeiten, zu visualisieren und Ihren Lernbedürfnissen entsprechend aufzubereiten.

Hinweise zu den Lösungshinweisen

Das Grundwissensportfolio für Jahrgangsstufe 13 gibt es in zwei Versionen: mit und ohne Lösungshinweise. Es ist auf eine selbstständige Erarbeitung von Inhalten ausgelegt. Die Lösungshinweise sind daher nur als Unterstützung im Sinne von Vorschlägen, Hinweisen und Stichpunkten zu verstehen.

Aufbau und Nutzung des Portfolios

detaillierte Anleitung



22065-04

Inhalte des Portfolios	Vernetzung mit dem Schulbuch
Kapitel Recht und Gerechtigkeit Sinnorientierung und Lebensgestaltung	→ ≙ Kapitel im Schulbuch Recht und Gerechtigkeit Sinnorientierung und Lebensgestaltung
Themen Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles Thema 2: Gerechtigkeit als Fairness bei John Rawls Thema 1: Eudaimonie bei Aristoteles Thema 2: Eudaimonie bei Epikur	→ ≙ Portfoliothemen im Inhaltsverzeichnis des Schulbuchs und ≙ Portfoliothemen auf den Seiten „Grundlegende Begriffe und Fragen“ im Schulbuch Im Inhaltsverzeichnis und auf den Seiten „Grundlegende Begriffe und Fragen“ des Schulbuchs können Sie ablesen, welche Doppelseiten zu einem Portfoliothema gehören. Wenn ein Portfoliothema abgeschlossen ist, finden Sie im Buch rechts unten über den Aufgaben einen QR- und Mediacode, der zum Portfolio führt. Wenn Sie bei diesem Hinweis angelangt sind, wissen Sie also, dass hier das jeweilige Portfoliothema zu Ende ist.
Grundlegende Begriffe = grafisch aufbereitetes Fachwissen mit inhaltlicher Unterstützung zum jeweiligen Thema, das Sie mit eigenen Erarbeitungen erweitern und ausfüllen können Die angegebenen Leerzeilen, auf denen Sie Ihre Erarbeitungen eintragen können, orientieren sich an den einzelnen Materialien im Schulbuch, sie können individuell und je nach Bedarf knapper oder umfassender ausgefüllt werden. Die inhaltliche Unterstützung richtet sich nach der Komplexität der Inhalte: Bei komplexen Inhalten bietet das Portfolio viel inhaltliche Unterstützung. Bei weniger komplexen Inhalten fördert das Portfolio die eigenständige Erarbeitung (mehr Leerzeilen für Ihre Erarbeitungen), unterstützt dabei aber ausreichend inhaltlich.	→ Seitenverweise und Materialnummern im Portfolio verweisen auf das Schulbuch.
Weiterdenken, weiterfragen zum Thema = weiterführende Fragen zum jeweiligen Thema	
Weiterdenken, weiterfragen zum Kapitel = weiterführende Fragen zum gesamten Kapitel	
Weiterdenken, weiterfragen zur Vernetzung = weiterführende Fragen zur Vernetzung beider Kapitel	

Inhalt

Recht und Gerechtigkeit.....	4
Thema 1: Gerechtigkeit bei Aristoteles.....	7
Thema 2: Gerechtigkeit als Fairness bei John Rawls.....	11
Thema 3: Diskurs über Fragen der Gerechtigkeit.....	19
Thema 4: Rechtsnormen, Funktionen von Recht, Naturrecht und Rechtspositivismus.....	22
Thema 5: Kriminalitätstheorien.....	31
Thema 6: Strafzwecktheorien.....	33
Thema 7: Wiedergutmachung.....	35
Thema 8: Strafvollzug.....	37
Thema 9: Strafzumessung.....	39
Thema 10: Gerechte globale Friedensordnung.....	41
Thema 11: Universale Geltung der Menschenrechte.....	43
 Sinnorientierung und Lebensgestaltung.....	 46
Thema 1: Eudaimonie bei Aristoteles.....	48
Thema 2: Eudaimonie bei Epikur.....	56
Thema 3: Eudaimonie in der Stoa.....	65
Thema 4: Sinnsetzung bei Viktor E. Frankl.....	73
Thema 5: Das Absurde bei Albert Camus.....	80
Thema 6: Empirische Glücksforschung.....	82
Thema 7: Kommunikation.....	87
Thema 8: Utopie und Dystopie.....	93

Thema 4: Rechtsnormen, Funktionen von Recht, Naturrecht und Rechtspositivismus

Grundlegende Begriffe: S. 24-29

Rechtsnormen nach Norbert Hoerster

(*1937) deutscher Jurist und Philosoph

S. 24/M2

Rechtsnorm = Norm im Zusammenhang mit staatlichem Zwangsakt

↓

Was unterscheidet
Staat von Räuber,
der physischen
Zwangsakt androht
oder vollstreckt?

↓

Was macht diese
Rechtsnormen
zu Rechtsnormen?

↓

Wer bestimmt,
welche Personen
staatliche
Legislative bilden?

Normen einer Rechtsordnung = Teile eines Stufenbaus mit höheren und niederen Elementen

- ↳ Rechtsnormen der staatlichen Verfassung = Normen der höchsten Stufe, legen Voraussetzungen für gültigen Erlass aller anderen Rechtsnormen fest
- ↳ Rechtsnormen der Verfassung stellen Fundament der gesamten staatlich-rechtlichen Zwangsordnung dar

↓

Wieso sind Rechtsnormen der
Verfassung echte Rechtsnormen,
obwohl sich ihr Rechtscharakter
nicht aus höherrangigen Normen
ableiten lässt?

↓

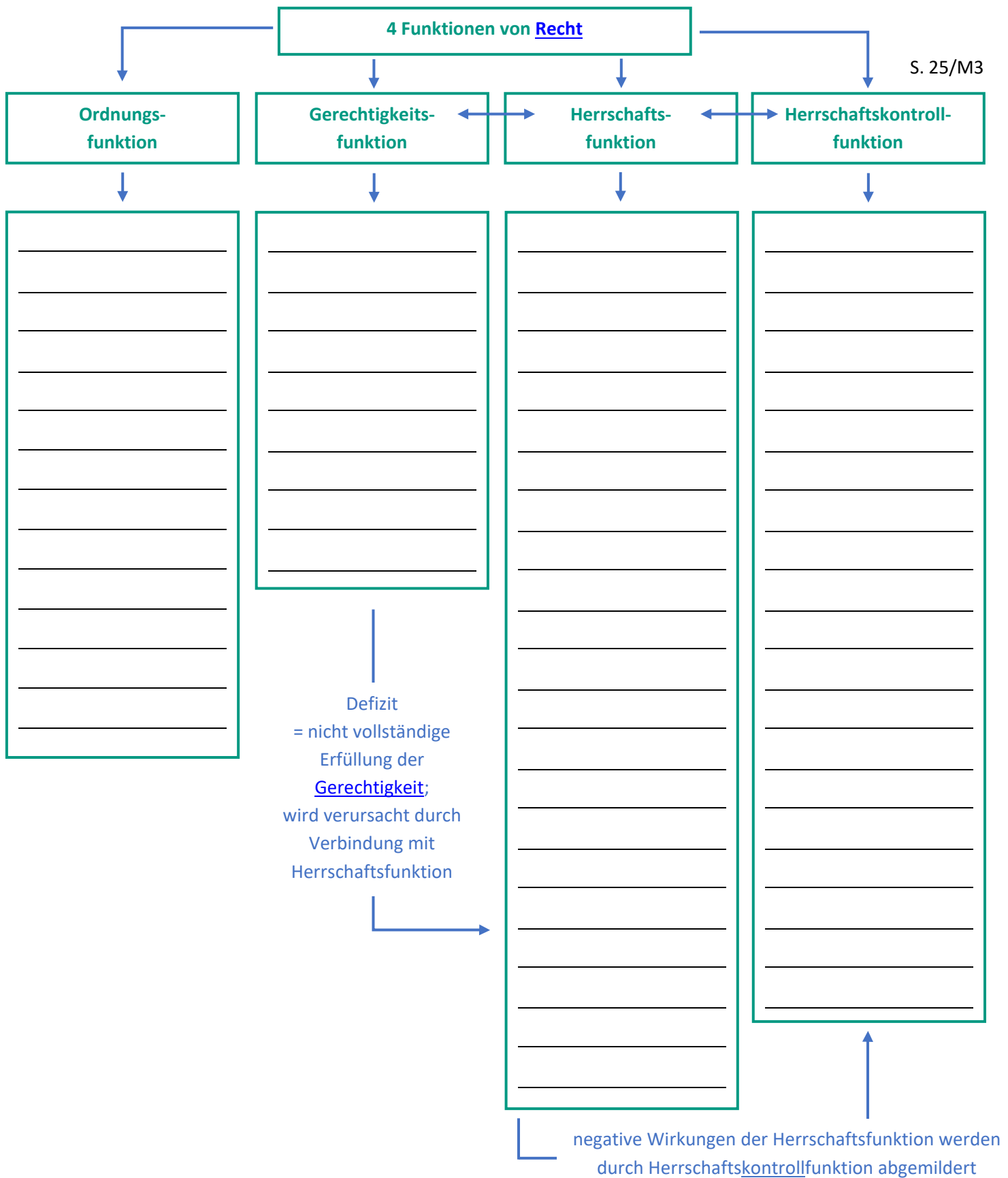
Wieso bilden Rechtsnormen
der Verfassung die Verfassung
einer Rechtsordnung?

↓

**während alle übrigen Rechtsnormen in der Verfassung gründen, gründen
Rechtsnormen der Verfassung allein in Akzeptanz seitens der Amtsträger**

Funktionen von Recht nach Uwe Wesel

(1933–2023) deutscher Rechtswissenschaftler



Die Beziehung von Macht und Herrschaft nach Vittorio Hösle

(*1960) deutscher Philosoph

S. 25/M4

Wort „Herrschaft“ setzt gewisse Anerkennung des Rechts des Machthabers voraus, Befehle zu erteilen

Beispiel Räuber:

Naturrecht

Zusatzinformation

Naturrecht = Bezeichnung für Grundsätze, die keiner menschlichen Zustimmung bedürfen und unabhängig vom menschlich gesetzten **Recht** Gültigkeit haben. Es bezeichnet auch das Prinzip der **Gerechtigkeit**, das in der Natur der Sache oder der Natur des Menschen liegt. Das Naturrecht schließt damit die Frage ein, ob es eine naturgegebene Gerechtigkeit gibt und ob in der Welt von Natur aus ein Maßstab für das Richtige vorliegt.

Das Naturrecht ist eine Lehre, die – im Unterschied zum **Rechtspositivismus** – die These vertritt, dass man **Recht und Moral nicht trennen** könne. Etwas sei Recht oder Unrecht, weil es der Natur des Menschen bzw. der natürlichen Vernunft entspreche (deshalb auch „**Vernunftrecht**“) bzw. widerspreche. Daher gebe es auch Recht, welches gelte, ohne dass es in einem Gesetz enthalten sein muss, z. B. die Menschenrechte. Das positive, in Gesetzen enthaltene Recht müsse zudem an der Moral gemessen werden. Nur Gesetze, die moralischen Ansprüchen genügen, könnten den Anspruch erheben, befolgt zu werden.

Viele Gesetze und staatlich geförderte Handlungen im Nationalsozialismus waren nach dieser Position kein Recht, sondern Unrecht, weshalb z. B. die Nürnberger „Rassen“-Gesetze und die KZ-Morde niemals legitim sein können.

Im Mittelalter galt die göttliche Ordnung als Maßstab des Rechts. Das Naturrecht ergab sich somit aus der gottgewollten Ordnung.

In der Aufklärung erkannte man dann das Problem, den Inhalt des Naturrechts eindeutig, d. h. unabhängig von persönlichen Standpunkten, zu bestimmen.

Quelle Zusatzinformation Naturrecht: 1.-3. Satz: vereinfacht, erweitert und gekürzt nach Brockhaus Enzyklopädie Online: Naturrecht (Rechtsphilosophie). NE GmbH Brockhaus. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/naturrecht-rechtsphilosophie> (aufgerufen am 13.06.2023); ab 4. Satz: erweitert und gekürzt nach Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Trepte: Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2. Auflage 2023. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Naturrecht. <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/recht-a-z/323763/naturrecht/> (aufgerufen am 12.08.2025)

Rechtspositivismus

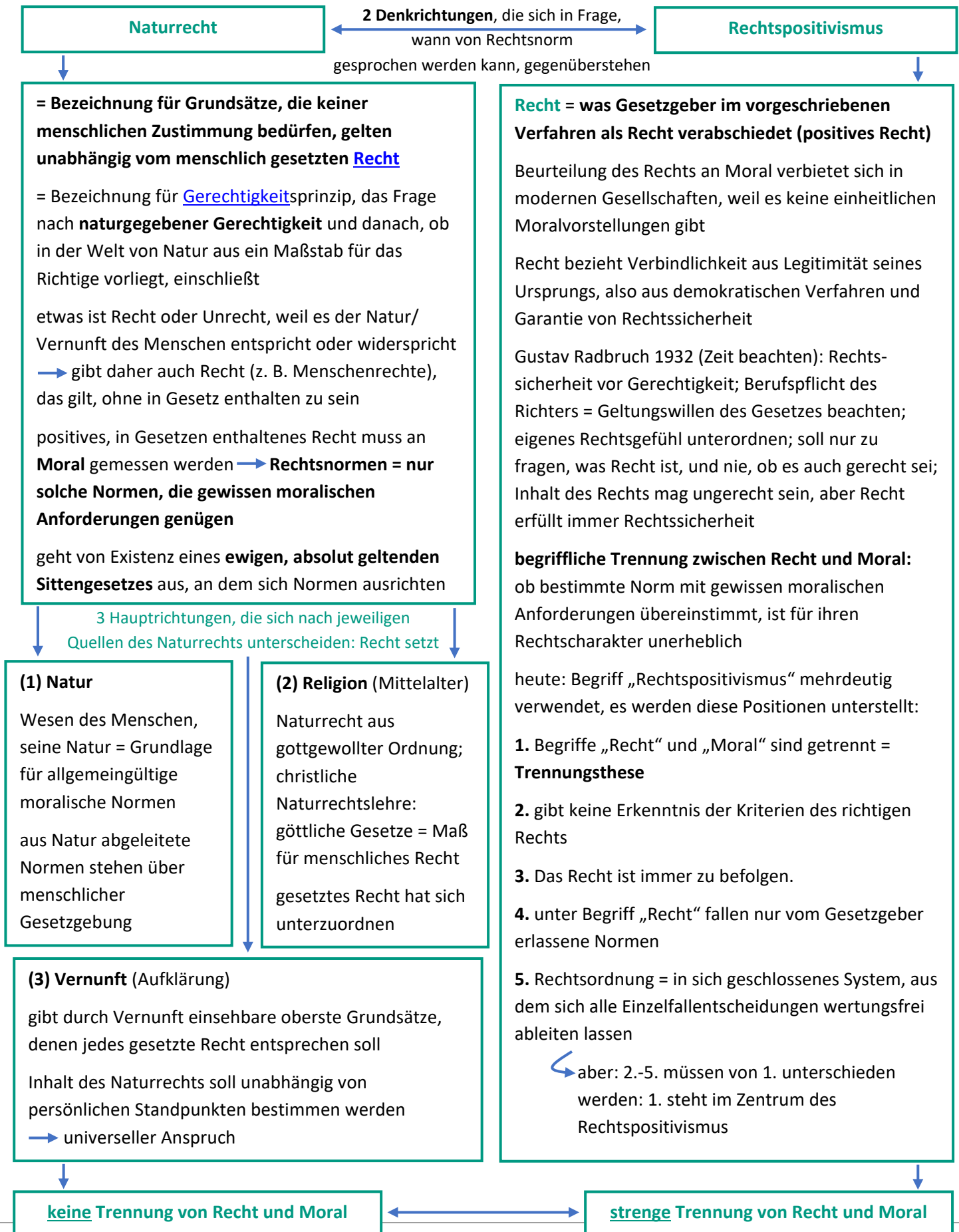
Zusatzinformation

Rechtspositivismus = Lehre, die – im Unterschied zum **Naturrecht** – die These vertritt, dass **Recht** und Moral streng getrennt werden sollten.

Recht sei das, was der Gesetzgeber im vorgeschriebenen Verfahren als solches verabschiedet hat (positives Recht). Eine Beurteilung des Rechts an moralischen Maßstäben verbiete sich in modernen Gesellschaften, weil es keine einheitlichen oder gar homogenen Moralvorstellungen gebe. Verbindlichkeit beziehe das Recht dann aus der Legitimität seines Ursprungs, also regelmäßig aus den demokratischen Verfahren und aus der Garantie von Rechtssicherheit.

Quelle Zusatzinformation Rechtspositivismus erweitert und gekürzt nach Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Trepte: Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2. Auflage 2023. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Rechtspositivismus. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323925/rechtspositivismus/> (aufgerufen am 12.08.2025)

Naturrecht und Rechtspositivismus



Quelle Naturrecht: teilweise basierend auf Brockhaus Enzyklopädie Online: Naturrecht (Rechtsphilosophie). NE GmbH Brockhaus. <https://brockhaus.de/ecs/enzy/article/naturrechtrechtsphilosophie> (aufgerufen am 13.06.2023); teilweise basierend auf Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Trepte: Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2. Auflage 2023. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Naturrecht. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323763/naturrecht/> (aufgerufen am 12.08.2025); Quelle Rechtspositivismus: teilweise vereinfacht, erweitert und gekürzt nach Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Trepte: Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 2. Auflage 2023. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Rechtslexikon. Rechtspositivismus. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323925/rechtspositivismus/> (aufgerufen am 12.08.2025)

Fünf Minuten Rechtsphilosophie von Gustav Radbruch

(1878–1949) Justizminister in der Weimarer Republik, deutscher Rechtsphilosoph und -professor

„Fünf Minuten Rechtsphilosophie“

S. 28/M1

= berühmtes Merkblatt von Gustav Radbruch, verfasst für seine Studenten nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus im September **1945**

verdeutlicht Radbruchs **Paradigmenwechsel** angesichts der Gräueltaten des NS-Regimes hin zu naturrechtlicher Überzeugung, im Vergleich zu seiner Position aus dem Jahr **1932** (siehe oben und S. 27/M4) mit rechtspositivistischer Grundhaltung

Soldat: _____ Jurist: _____

aber:

für Soldaten:

für Juristen **ohne naturrechtliche Überzeugung:**

= **Rechtspositivismus**

aber: **Recht = Wille zur Gerechtigkeit**

↳ **Gerechtigkeit** meint: _____

↳ wenn Verbrechen wie Ermordung politischer Gegner, Mord an Andersgesinnten geehrt werden, die gleiche Tat gegen eigene Gesinnungsgenossen aber mit grausamsten Strafen geahndet wird = **weder Gerechtigkeit noch Recht**

↳ wenn **Gesetze Willen zur Gerechtigkeit bewusst verleugnen, dann fehlt Gesetzen Geltung**; kein Gehorsam nötig → Juristen müssen Gesetzen **Rechtscharakter absprechen**

gibt Rechtsgrundsätze, die stärker sind als Gesetz = Naturrecht/Vernunftrecht

Gesetz, das diesen Rechtsgrundsätzen widerspricht, hat keine Geltung

Recht und Moral – eine kritische Reflexion nach Norbert Hoerster

(*1937) deutscher Jurist und Philosoph

S. 28/M2

Rechtspositivismus beinhaltet folgende Thesen:

- **Neutralitätsthese** = Begriff des Rechts ist inhaltlich neutral definiert
- **Trennungsthese** = strenge Trennung von Recht und Moral

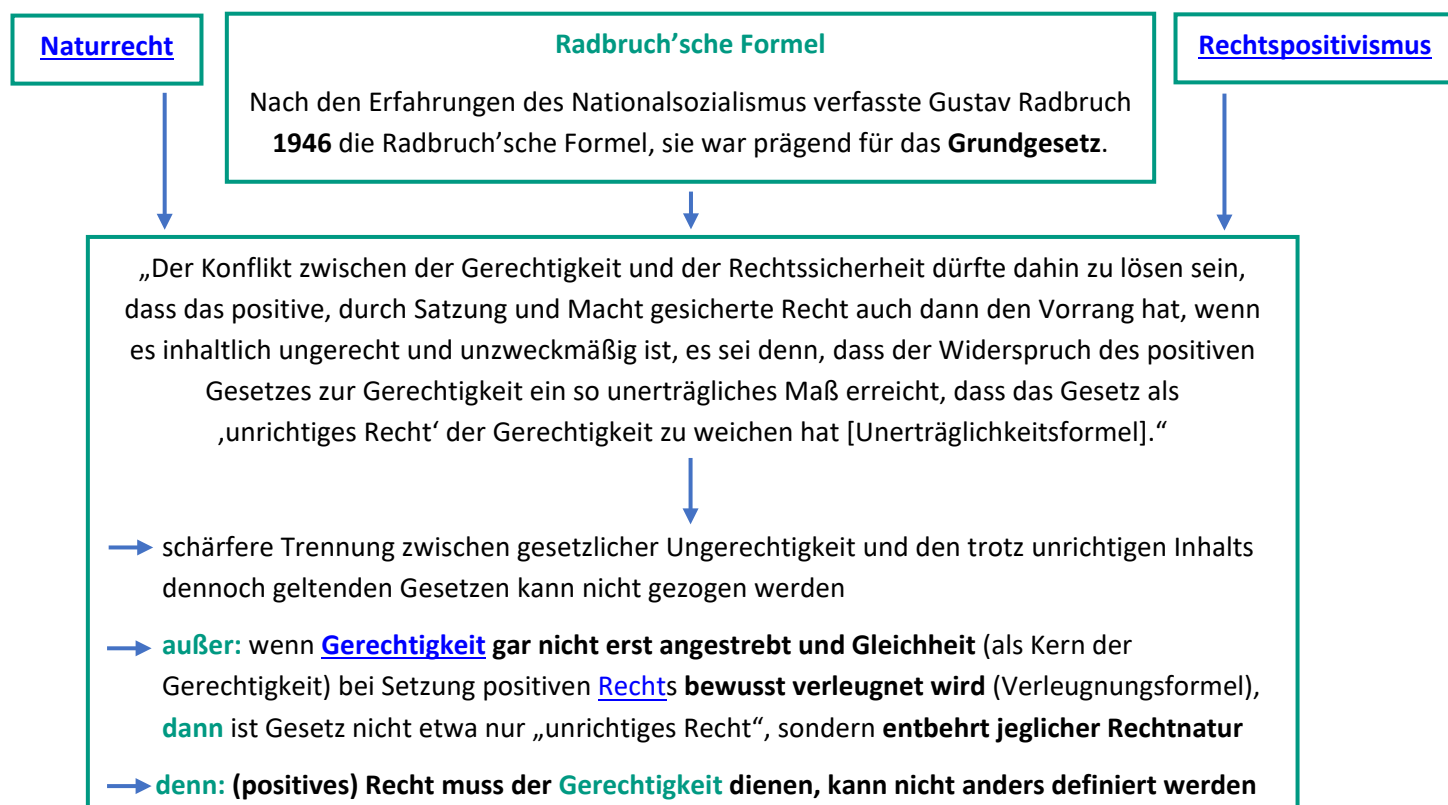
Hoerster: Annahme die Preisgabe/Ablehnung der Neutralitätsthese wie bei Radbruch würde Gesellschaft gegen Unrechtsstaat wie im Nationalsozialismus schützen, ist weder historisch belegt und plausibel

↪ denn: verschiedene Individuen/Gruppen vertreten unterschiedliche Moralurteile:

Radbruch'sche Formel von Gustav Radbruch

(1878–1949) Justizminister in der Weimarer Republik, deutscher Rechtsphilosoph und -professor

S. 29/M3



Weiterdenken, weiterfragen zum Thema

- (Wie) hängen Recht und Moral zusammen?
- Können Gerichte in Deutschland gegen positives Recht urteilen?
- Welche Bedeutung hat die Verankerung der Menschenrechte im Grundgesetz?

Meine Fragen, die sich aus dem Thema ergeben:

Fragen, die darüber hinausgehen:
